Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1843

24.3.1843 (No. 81)

Visual Library

Vorausbezahlung
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franko.

Nr. 81. Freitag, den 24. März 1843.

Deutsche Bundesstaaten.

* Vom Main, 22. März. (Korresp.) Vor Kurzem wurden in einer Stadt am Main zwei Individuen in Haft genommen, welche der wider sie erhobenen Anklage zufolge den Wucher zu ihrem Gewerbe machten. Dieser Vorfall, an sich einer Besprechung in öffentlichen Blättern wohl nicht werth, gab Veranlassung zur Aufstellung eines neuen Systems, auf die man in einem norddeutschen Blatte stößt. Der Vorschlag zielt auf nichts Geringeres, als auf eine Emanzipation der Wucherer. Seine Begründung sucht sich darauf zu stützen: daß alle Strafgesetze gegen den Wucher demselben Einhalt zu thun nicht vermöchten; daß sie die verderblichen Folgen dieses Gewerbes nur steigern, weil die Leute, welche sich ihm hingeben, zur Ausgleichung für die Gefahr, welche sie laufen, sich durch eine größere Prämie zu entschädigen suchen; daß man besser daran thue, die Verachtung, mit welcher die öffentliche Stimme dieses Gewerbe belege, allein als Gegenmittel eintreten zu lassen. Die Unhaltbarkeit dieses Systems für Emanzipation eines Verbrechens springt schon aus der Wahl des Mittels hervor, zu dessen alleiniger Anwendung es anräth. Dieses Präventivmittel, das der Verachtung des Wuchers durch die öffentliche Stimme, es besteht schon; es besteht schon so lange, als jener raffinirte und potenzirte Diebstahl besteht. Würde der Wucherer, der sich jetzt schon in seiner moralischen Verhärtung über das Verdammungsurtheil hinaussetzt, welches die Volksstimme wider ihn verhängt, würde er etwa milder und feinfühlender gestimmt seyn, wenn er von den Repressivmitteln, von den Strafen, mit welchen die Justiz seine Frevelthat ahndet, nicht mehr bedroht wäre? Die Zahl der Wucherer würde gewiß sich vertausendfachen, die Zahl ihrer Sündenprozente gewiß sich verhundertfachen, das Elend, welches jene unersättlichen Vampyre schonungslos um sich verbreiten, gewiß sich in entsetzender Progression steigern, wenn sich die Gesellschaft der Repression zur Abwehr gegen dieses wuchernde, erstickende Schlingkraut begeben wollte. Wenn es in dem Artikel, worin eine solche Reform in der Strafgesetzgebung aller zivilisirten Länder in Vorschlag gebracht wird, heißt, daß diese Idee in dem Kreise der Advokaten jener Stadt aufgetaucht sey, so muß dies wohl zur Ehre dieses Standes in Abrede gestellt werden; es müßte gar schlimm stehen um die juridische Bildung und Einsicht derer, welche ihre Fürsorge für wahre und ächte Justiz durch keine heilsameren Verbesserungsprojekte zu bekunden wüßten, als durch eine Motion für Straflosigkeit des Wuchers.

Oesterreich. Wien. Nach dem Bülletin vom 17. März, 9 Uhr früh, hat man — da Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Franz Karl auch die heutige Nacht ruhig zubrachte, ein wohlthätiger, mäßiger Schweiß sich einstellte, der Frieselausschlag verschwunden und in allen übrigen Krankheitserscheinungen einiger Nachlaß wahrzunehmen ist — alle Ursache, mit Höchstdessen Befinden zufrieden zu seyn. Am Abend desselben Tages war der Krankheitszustand des durchlauchtigen Erzherzogs eben so befriedigend, als er es Morgens war. Frhr. v. Türkheim m. p., Dr. Zangerl m. p.

Bayern. ☽ München, 21. März. (Korresp.) Unsere königl. Familie hat in den jüngsten Tagen wieder Briefe des erfreulichsten Inhalts aus Athen erhalten. — Bezüglich der hohen Neuvermählten in Modena hört man, daß sie bis zum Herbst zu Besuch hierher kommen werden. — Diesen Morgen aus Wien hier eingetroffene Briefe lassen nunmehr auf's Bestimmteste hoffen, daß des Erzherzogs Franz Karl kaiserl. Hoh. seiner Wiedergenesung nunmehr rasch entgegen gehen werde. — Auf morgen ist nach geraumer Pause wieder eine öffentliche Sitzung unserer Kammer der Abgeordneten anberaumt. Die verschiedenen Referenten des Steuerausschusses werden in derselben fortfahren, über die Staatseinnahmen während der Jahre 1838 — 1841 Spezialvorträge zu erstatten. Nicht ohne allgemeineres Interesse dürfte hier aus dem Hauptreferat das Gesammtresultat wiederholt werden. Im Jahr 1838/39 beliefen sich die Staatseinnahmen auf 49,881,929 fl. 53 kr. 3 Pf. und die Erhebungs-, Verwaltungs- und Betriebskosten auf 15,734,109 fl. 4 kr.; sohin verblieben als Nettoeinnahme 34,147,820 fl. 49 kr. 3 Pf. Im Jahr 1839/40 war die Bruttoeinnahme bereits 51,179,003 fl. 28 kr. 3 Pf., die Kosten für Erhebung ꝛc. betrugen aber 15,806,232 fl. 1 kr. 3 Pf., so daß also die Nettoeinnahme auf 35,372,771 fl. 27 kr. stieg. Endlich 1840/41 hatte sich die Bruttoeinnahme abermals vermehrt, nämlich auf 52,054,449 fl. 35 kr. 1 Pf.; aber auch die Erhebungskosten stiegen wieder, nämlich auf 16,174,820 fl. 50 kr. 3 Pf., so daß sich eine Nettoeinnahme von 35,879,628 fl. 44 kr. 2 Pf. ergab. Am höchsten steigen die Regiekosten bei den Regalien und bei den Domänen: von 6,641,798 fl. 43 kr. 3 Pf. Bruttoeinnahme verzehrt nämlich die Regie bei'm Lotto z. B. 5,051,803 fl. 3 kr. 3 Pf., von den noch nicht 4 Millionen aus den Salinen und Bergwerken über 3 Millionen, und von den ungefähr 7 Millionen aus den Staatsforsten, Jagden ꝛc. gegen dritthalb Millionen.

München, 16. März. Laut einer in der 32. Sitzung der Kammer der Abgeordneten gemachten Mittheilung hat die Kammer der Reichsräthe bei Berathung bezüglich auf den Antrag des Abg. Dr. v. Wening, eine allgemeine Zivilgesetzgebung betreffend, sich ebenfalls für Zugrundelegung des Prinzips der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ausgesprochen. (Fr. M.)

Freie Städte. *** Frankfurt a. M., 22. März. (Korresp.) Der Staatsvertrag in Bezug auf die Main-Neckareisenbahn wird übermorgen in unserm gesetzgebenden Körper zur Diskussion kommen. Es zeigt sich hier allgemein eine so günstige Stimmung für dieses Projekt, daß man eine einstimmige Annahme der betreffenden Uebereinkunft, zu welcher sich die dabei betheiligten Staatsregierungen vereinbart haben, mit Sicherheit erwartet. Wie man vernimmt, hat sich die Kommission, welche von dem gesetzgebenden Körper mit der Prüfung des Vertrags beauftragt worden war, mit Stimmeneinhelligkeit für die Genehmigung desselben entschieden. — Wie verlautet, dürfte sich die in einer Woche stattfindende Generalversammlung der Taunuseisenbahnaktien mit der Frage zu beschäftigen haben, in wie weit eine Herabsetzung des Tarifs als räthlich erscheine. Der Verwaltungsrath soll diese Angelegenheit bereits in Erwägung genommen haben. Die Konkurrenz, welche der Taunusbahn durch die sich sehr lebhaft und lukrativ gestaltende Maindampfschifffahrt bereitet wird, scheint unabweislich zu einer solchen Maaßnahme zu drängen, die schon längst Gegenstand eines allgemeinen Wunsches ist und nicht nur im Interesse des Publikums, sondern auch der Aktionäre selbst liegt. Die Haltung, welche sich in der letzten Zeit in den Taunuseisenbahnaktien bemerklich machte, scheint die Behauptung, daß die diesjährige Dividende über 15 fl. pr. Aktie betragen werde, nicht zu rechtfertigen. — Die Mehrzahl der Spekulanten an unserer Börse war gestern nicht ohne Besorgniß über die Wendung, welche aus Anlaß der serbischen Frage eintreten könnte. Heute ist man jedoch wieder um Vieles beruhigter, da die mit der neuesten wiener Post hergelangten Briefe den Gerüchten widersprechen, daß russischer Seits nach der türkischen Gränze hin die Konzentrirung ansehnlicher Truppenmassen stattgefunden habe, und Hr. von Butenieff mit förmlichen Kriegsdrohungen gegen die Pforte hervorgetreten sey. Man sieht übrigens mit größter Spannung der Lösung der serbischen Frage entgegen, die allerdings am Vorabende einer bedenklichen Krisis steht.

Sachsen-Koburg-Gotha. Koburg, 18. März. Dieser Tage ist hier folgendes Publikandum erschienen: Se. herzogl. Durchlaucht haben Sich veranlaßt gesehen, die Ständeversammlung aufzulösen und gnädigst befohlen, hierüber Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Der Landtag für die Finanzperiode von 1840 bis 46 begann nicht unter den Vertrauen erweckendsten Auspizien. Dieselbe Partei, welche schon die Auflösung der vorigen Ständeversammlung herbeigeführt hatte, wußte es dahin zu bringen, daß die verfassungsmäßigen Geschäfte, die Berathung über die Spezial- und Hauptlandeskassenetats, über verschiedene wichtige Gesetzentwürfe und Postulate hintangesetzt und die Zeit theils mit Beschwerden über längst abgethane und nicht mehr rückgängig zu machende Dinge, theils mit Petitionen zu Beschränkung der landesherrlichen und Erweiterung der landständischen Rechte vergeudet wurde. Mit dergleichen unfruchtbaren Berathungen waren dem Lande schon über 10,000 fl. Landtagskosten erwachsen; da endlich drang die verständigere Ansicht durch, daß hiermit das materielle Wohl des Landes nicht befördert werde, und die Ueberzeugung, daß die Staatsregierung durchaus nichts begehre, was nicht entweder nothwendig oder zum Besten der Einzelnen, wie des Ganzen dienlich sey, führte nun eine Reihe von Beschlüssen herbei, welche die erfreuliche Aussicht auf einen friedlichen Schluß des Landtags eröffneten. Durch das Steigen der Zollerträgnisse, welche zum größten Theile nicht von steuerpflichtigen Inländern, sondern entweder vom Auslande, wie der größte Theil der Branntweinsteuer, oder von Fremden und solchen Bewohnern des Landes gegeben werden, die ausserdem wenig oder nichts zu den Abgaben beigetragen haben würden, waren allerdings die finanziellen Verhältnisse der Hauptlandeskasse bedeutend gebessert worden. Hierdurch wurde die Möglichkeit gegeben, daß ohne Erhöhung der Grund- und Gewerbsteuer nicht allein die Gehalte der Staatsdiener verbessert, der Militäretat, um den Bundesbeschlüssen möglichst zu genügen, erhöht, zu Aufrechthaltung besserer Polizei und Ordnung eine Gendarmerieabtheilung errichtet, durch angemessene Beiträge der Bau von Schulhäusern und die Umwandlung der Präzeptur- in ständige Schulen befördert, und die Kommunalwegebauten unterstützt, sondern auch dem Lande eine drückende, auf 8 bis 9000 fl. jährlich anzuschlagende Last, die Anfuhr der Steine zur Chausseereparatur, abgenommen werden konnte, wie denn auch für die lange hingehaltene, aber dem Andringen der Nachbarstaaten nicht länger zu verweigernde Erhöhung der Salzpreise sogleich ein Theil der Schlachtsteuer erlassen wurde, während die ansehnlichen Bestände der Hauptlandeskasse eine Aushülfe für ausserordentliche Ausgaben, z. B. die Erbauung der Bundesfestungen, darboten, und die Staatsschuldentilgungskasse, namentlich im letzten Jahre, weit mehr an Schulden abtrug, als das Gesetz von 1838 erheischt, welches lediglich, im Hinblick auf die starken Zolleinnahmen, eine Tilgung von 1½ Prozent angeordnet hatte. Aus denen in Nr. 53 und 1 des Regierungsblattes von 1842 und respektive 1843

Verschiedenes.

Breslau, 3. März. Es freut uns, dem größeren Publikum anzeigen zu können, daß es einem Schlesier, der seit einer Reihe von Jahren sein Erfindungstalent darauf gerichtet hatte, gelungen ist, sein höchst schwieriges Ziel — eine sichere, schnelle, leichte und ungestörte telegraphische Korrespondenz — glücklich und zur vollkommensten Zufriedenheit kompetenter Beurtheiler zu erreichen; es ist der Hr. Fabrikinhaber Treutler in Hirschberg, dem die Ehre dieser (kürzlich patentirten) Erfindung gebührt. Sie ist zunächst auf den im preußischen Staate eingeführten sechsarmigen Telegraphen berechnet und gewährt, auf Grund eines sehr verbesserten Mechanismus, nicht nur blitzschnelle Entwickelung der Zeichen am Tage, sondern auch des Nachts durch eine beliebig zu färbende Lichtmasse von solcher Stärke, daß selbst bei ungünstiger Witterung und auf eine größere Entfernung, als es bisher möglich war, das telegraphische Bild vollkommen scharf und sicher dargestellt wird. Dabei ist die Handhabung des erforderlichen Mechanismus über alle Erwartung einfach und gefahrlos, so daß sie jeder gewöhnliche Arbeiter verrichten kann; auch wird die große Lichtmasse, welche sich bei jedem Zeichen entwickelt, so ökonomisch benutzt, daß sie zur Anwendung für den auf Eisenbahnen gebräuchlichen zweiarmigen Telegraphen nicht mehr, ja eher weniger kostet, als die bisherigen Einrichtungen für nächtliche Bahnzwecke, weshalb auch ohne Zweifel sämmtliche Eisenbahnen sich bei dieser sinnreichen, alle Schwierigkeiten mit Leichtigkeit, Sicherheit und Bequemlichkeit überwindenden Einrichtung betheiligen werden, zumal da deren Eigenthümlichkeiten den Eisenbahnbedürfnissen auch in andern Beziehungen vorzugsweise entsprechen, wie z. B. die nach Belieben vor- und rückwärts, oder auch nur vor- oder nur rückwärts sichtbar zu machenden Signale, ferner: die vollkommene Uebereinstimmung der Nachtzeichen mit den Tagzeichen, wodurch der Möglichkeit einer Irrung Seitens der Arbeiter begegnet wird, und endlich: die dadurch bewirkte größere Sicherheit für den Eisenbahnverkehr überhaupt.

— Die in Darmstadt erscheinende Zeitschrift „Vaterland" berichtet: Kürzlich wurde einem Aufseher in der Maschinenfabrik von Buschbaum und Komp. in Darmstadt in Folge von Unvorsichtigkeit die rechte Hand zerschmettert. Die Eigenthümer der Fabrik behielten den Unglücklichen im Dienst und ließen ihm eine künstliche Hand nach der sinnreichen Konstruktion des Kammersekretärs Pfnor in Darmstadt anfertigen. Die Pfnor'sche Konstruktion, durch welche alle natürlichen Bewegungen jedes Fingers und jedes einzelnen Gliedes ausführbar sind, ist wohl unstreitig die trefflichste und praktisch am meisten bewährte, indem der Verstümmelte den Mechanismus in jedem Augenblick selbst reguliren und nicht nur die gröberen, sondern auch diejenigen Funktionen der natürlichen Hand verrichten kann, welche eine sichere besondere Bewegung der einzelnen Finger und Theile derselben erfordern.

— Das straßburger „Elsaß" sagt: Ein Thierarzt hat so eben ein leichtes und sehr wohlfeiles Mittel entdeckt, um den kranken und erschöpften Pferden die Belebtheit wieder zu verschaffen. Man braucht ihnen jeden Tag blos einen Bündel Hundszahn von 5 — 6 Kilogramm (10 bis 12 Pfund) mit gelben Rüben durchmischt zu geben. Also gibt der Hundszahn der durch sein Umsichwuchern und Zähigkeit eine Plage des Landmanns ist, ein nützliches Arzneimittel für die Pferde ab.

— Es hat sich in Bordeaux, am Abend des Fastnachtdienstags, ein höchst trauriges Beispiel zugetragen, das Frauenzimmern, welche sich übermäßig zu schnüren gewohnt sind, um ihren schlanken Wuchs hervorzuheben, als Warnung dienen muß. Ein junges Mädchen aus dieser Stadt, nachdem es mit einigen seiner Bekannten zu Nacht gespeist, verließ in aller Eile den Tisch, um sich nach Hause zu begeben, und für einen Ball umzukleiden. Da sie nach anderthalbstündigem Warten nicht zurückkehrte, schickte man nach ihr, um sie zu holen, und da sie keine Antwort gab und man doch bei ihr Licht bemerkte, was vermuthen ließ, daß sie nicht ausgegangen war, erbrach man die Thüre ihres Zimmers, in

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Etats und Rechnungsabschlüssen ist dieses genauer zu ersehen. Es waren nur noch wenige Gegenstände der landständischen Berathung und Schlußfassung übrig, darunter aber einer vom höchsten und dringendsten Interesse für das Land, nämlich das schon unter'm 1. Dez. v. J. an die Landstände gebrachte Postulat wegen Unterstützung der durch die Mißernte des vorigen Jahres hart bedrückten ärmeren Klasse, durch Erlaß einiger Taglöhnersteuertermine und durch baare Zuschüsse aus den Vorräthen der Hauptlandeskasse. Da erfolgte mit dem Eintritte des Abgeordneten der Stadt Koburg, — die vor allen die bei jeder Gelegenheit bethätigten wohlwollenden landesväterlichen Gesinnungen erkennen sollte, — eine plötzliche Aenderung. Der verlassene Weg ward wieder betreten und unfruchtbare Streitfragen wieder aufgenommen, mittlerweile aber die vorliegenden Berathungsgegenstände bei Seite gelegt. Wiederholte Ermahnungen an die Ständeversammlung blieben erfolglos. Endlich ging die Verblendung so weit, daß auf die Aufforderung, durch die Wahl eines Sekretärs und eines Stellvertreters desselben, sowie eines Stellvertreters für den Landschaftsdirektor, die nothwendige Vervollständigung der Obersteuerkommission zu bewirken, die unerwartete Erklärung erfolgte: die Ständeversammlung erkenne dieses zwar auch für höchst nothwendig, werde die Wahl aber dennoch nicht vornehmen, bis ihren, wiederholt abgelehnten Anforderungen entsprochen worden seyn würde. Eine solche offene Widersetzlichkeit, eine solche Hintansetzung der beschworenen Pflichten gegen den Landesherrn und ihre Kommittenten durfte nicht ungeahndet bleiben und so gern Se. herzogliche Durchlaucht auch sich überreden, daß die Mehrheit der Abgeordneten nur der Verführung Raum gegeben habe, so sahen Höchstsie Sich doch genöthigt, die Ständeversammlung aufzulösen. Die Gesetzentwürfe müssen nun bis zu einer anderweitigen Ständeversammlung beruhen bleiben, aber die Nothleidenden des Landes können auf dieselbe nicht warten. Zufolge der nach §. 65 der Verfassungsurkunde dem Landesherrn zuständigen Befugnisse, haben Höchstdieselben Anordnungen treffen lassen, um durch Beschäftigung oder sonstige Unterstützung dem dringendsten Nothstand der ärmeren Klasse der Landesbewohner abzuhelfen, worüber in Kurzem weitere Bekanntmachung erfolgen wird. Koburg, den 14. März 1843. Herzoglich sächsische Landesregierung. v. Wangenheim.

Frankreich.

** Paris, 20. März. In der heutigen Patriskammersitzung begannen die Verhandlungen über den Gesetzentwurf wegen Bewilligung der geheimen Gelder. Der erste Redner, Hr. v. Turgot, sprach, wiewohl er sich der Julidynastie ergeben erklärte, ziemlich vag, aber zuletzt so heftig gegen das Ministerium, daß ihn der Präsident zur Ordnung zu rufen sich veranlaßt fand. Hr. v. Tascher hatte zwar allerlei am Ministerium auszusetzen, wollte aber doch für den Gesetzentwurf stimmen. Hr. v Segur brachte Spanien zur Sprache, tadelte das von England und seinem Schützling Espartero gegenüber der spanischen Nation, welche mit Frankreich gegen den gemeinsamen Feind England sich zu verbünden bereit sey, beobachtete Verfahren, meinte aber doch, daß Frankreich sich aller Einmischung in die Angelegenheiten der Halbinsel aus Achtung vor der Unabhängigkeit dieses Landes enthalten solle. Der Redner schloß mit der Aufforderung an die Regierung, in der von ihr bis daher gegenüber den Nachbarn jenseits der Pyrenäen beobachteten Politik zu beharren, und stimmte für den Gesetzentwurf. Hr. v. Murat votirte ebenfalls für denselben. Hr. v. Brigode klagte, unter Ausfällen gegen das Ministerium, über den — nach ihm — gesunkenen Einfluß Frankreichs in Europa und tadelte die der französischen Politik gegebene Richtung. Bei'm Postabgang sprach Letzterer noch.

* Paris, 20. März. Der „Globe", ein den Kolonialinteressen ergebenes Blatt, sagt heute: Einer der stärksten Beweisgründe gegen den gegenwärtigen Stand der Zuckerfrage (Interessenstreit zwischen dem Runkel- und dem Rohrzucker) ist, daß ein Ereigniß, wie das guadelouper, dessen unmittelbare Folge das Steigen in dem Preise des Rohzuckers seyn sollte, keine solche Preiserhöhung nach sich gezogen hat. Havre hat den Versuch zu einer Preissteigerung von 1 Fr. auf die 100 Kilogramme gemacht. Paris ist dem Beispiel nicht gefolgt. So bleiben — klagt der den Pflanzern freundliche „Globe" — die Dinge, wie sie vor dem guadelouper Unglück waren: der Pflanzer verkauft immer noch unter einem lohnenden Preise. — Die Kommission über den neuen Münzungsgesetzentwurf hat ihre Entscheidungen über zwei wichtige Punkte gefaßt, einmal, daß das Gewicht von zehn Grammen für jedes Decime- (Zweisous-) Stück festgesetzt werde, und zweitens, daß die Ummünzung des sämmtlichen Kupfergeldes in der pariser Münze (nicht, wie eine Minderheit der Kommission gewollt, auch in den Provinzmünzstätten) geschehen soll. — Bis gestern sind bei den pariser Unterzeichnungen im Ganzen 279,347 Fr. für die guadelouper Nothleidenden eingegangen. Davon sind 200,000 Fr. in die Staatskasse deponirt worden, und sollen, nach den vom Finanz- und vom Seeminister gegebenen Befehlen, mit dem „Gomer" (welches Schiff bekanntlich in sehr schneller Fahrt die Kunde von dem Erdbeben auf Guadeloupe nach Frankreich gebracht hatte), welcher am 25. d. M. nach Guadeloupe abzugehen hat, dorthin gebracht werden. Unter den neuerlichen Beiträgen ist der der Bank von Frankreich mit 15,000 Fr. In den Provinzen füllen sich die Beitragslisten rasch. Zu Marseille sind bereits, nach den neuesten Berichten daher, 30,000 Fr. gesteuert worden, und zu Bordeaux ist ebenfalls eine große Summe schon zusammengekommen; die HH. Sempé und Kompagnie, Kaufleute zu Bordeaux, haben ein Schiff von 3 bis 400 Tonnen Lastfähigkeit der Regierung zur Verfügung gestellt, um ohne Entgeld Lebensmittel und andere Gebrauchsgegenstände für die nothleidenden Pflanzer zu transportiren. — Auf Veranlassung der Königin werden 14 Damen, an deren Spitze die königlichen Prinzessinnen und die Gräfin Montalivet, eine Anzahl Stickereien verschiedener Arten verfertigen und zusammenbringen, die zum Besten der guadeloupe Nothleidenden öffentlich ausgestellt und durch von der Königin dazu bestimmte Damen verkauft werden sollen. — Lord Cowley, der brit. Botschafter in Paris, hat 1000 Fr. für die guadeloupe Nothleidenden gegeben. — Am Freitag ist die Korvette „Adour" von Brest nach Guadeloupe mit Lebensbedürfnissen und Unterstützungen aller Art für die durch das Erdbeben Beschädigten abgesegelt. — Nach hiesigen Blättern wären jüngst zwei aus der poln. Revolution sehr bekannte Karaktere, nämlich der Fürst Gabriel Oginski und die Gräfin Emilie Plater — Ersterer zu Wilna, Letztere zu Posen — mit Tod abgegangen.

Großbritannien.

* London, 18. März. Lord Aberdeen, der Staatssekretär des Auswärtigen, hat auf eine Denkschrift der im britischen Linnenhandel interessirten Kaufleute, worin sie sich über den hohen Zoll der französischen Regierung auf britische Leinenwaaren beklagen, denselben erwidern lassen, daß bei Frankreich über die dort auf britische Leinwand und britisch Leinengarn gelegten hohen Zölle Vorstellungen gemacht worden, daß aber die Bestrebungen der britischen Regierung auf Ermäßigung dieser hohen Zollskala bis jetzt fruchtlos gewesen seyen; auch sey leider keine Aussicht, daß — für jetzt wenigstens — Frankreich sich bewegen lassen werde, von der letztes Jahr angenommenen Handelspolitik abzugehen. — Zu den bereits nach dem Kap der guten Hoffnung wegen der schwierigen Stimmung oder kriegerischen Haltung der Boeren an den Gränzen der Kolonie beorderten Truppenverstärkungen kommt nun auch noch eine Kompagnie Artillerie von Woolwich, welche sich kommende Woche in Portsmouth einzuschiffen hat. — In Liverpool und Umgegend ist gestern Nacht kurz vor 1 Uhr ein ziemlich starker, jedoch durchaus von keinen schlimmen Folgen begleiteter Erdstoß verspürt worden. — In London herrscht, eingeschleppt oder verursacht durch die Menge Taglöhner und Fabrikarbeiter, welche Arbeit suchend in die Hauptstadt kamen, das Nervenfieber (typhus) in hohem Grade, und zwar jetzt nicht mehr blos unter den ärmern, sondern auch unter den höhern Klassen.

Schweiz.

Genf. Dem „Courr. Suisse" schreibt man: Eine der betrübendsten Seiten unserer letzten traurigen Vorfälle war die Schaar von Kindern, die man an dem Aufstande Theil nehmen sah. Jeder einzelne Milize, der sich auf seinen Posten begab, wurde von ihrem Geschrei verhöhnt und verspottet, und als die Amnestie des Staatsrathes verkündet wurde, ward die Stimme des Ausrufers durch das Gepfeife der Buben unterbrochen. Eine große Anzahl derselben war bewaffnet und der einzige Dolchstich, der das Leben eines Bürgers in Gefahr gesetzt, wurde durch ein Kind gegeben. Dieser betrübende Zustand der Sittenlosigkeit unserer Jugend hat zwei ehrenwerthe Geistliche zu dem Entschlusse geführt, ihr Leben ganz der Jugendbildung zu widmen; sie haben daher der Schuldirektion das Anerbieten gemacht, eine Schule zu übernehmen, in der sie namentlich auf die sittliche Bildung der Kinder hinwirken und zu diesem Zwecke die Methode des Pater Girard von Freiburg anwenden wollen.

Baden.

Karlsruhe, 22. März. Das gestrige Staats- und Regierungsblatt Nr. 7 enthält 1) folgende höchstlandesherrliche Verordnung: Leopold, von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Wir haben auf den unterthänigsten Vortrag Unseres Ministeriums des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten beschlossen und verordnen wie folgt: §. 1. Die Oberpostdirektion, welcher nach Maaßgabe Unserer Verordnung vom 31. August 1840 (Regierungsblatt von 1840, Nr. 29) der gesammte Betrieb, so wie die Unterhaltung der vollendeten Eisenbahnstrecken, unter der obern Leitung Unseres Ministeriums des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, übertragen ist, hat künftig die Benennung „Direktion der großherzoglichen Posten und Eisenbahnen" zu führen. §. 2. An den wichtigeren Stationsplätzen werden zur unmittelbaren Besorgung des gesammten Eisenbahnbetriebsdienstes eigene Eisenbahnämter errichtet, welche, wo dies geschehen kann, mit den daselbst befindlichen Postämtern zu vereinigen sind, und sodann die Benennung „Post- und Eisenbahnämter" erhalten. §. 3. Unser Ministerium des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten wird beauftragt, hiernach das Erforderliche anzuordnen und zu vollziehen. Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 2. März 1843. Leopold. Frhr. v. Blittersdorff. Auf höchsten Befehl Sr. königl. Hoh. des Großherzogs: Büchler. II. Eine Verordnung großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 24. Febr., wornach es den Wundärzten zweiter Klasse und den Wundarzneidienern bei Strafe untersagt ist, ohne Verordnung eines lizenzirten Arztes oder Oberwundarztes zur Ader zu lassen, und eine Ausnahme hiervon nur in Nothfällen, d. i. in solchen Fällen gestattet wird, wo Gefahr auf dem Verzuge haftet und die Berathung eines ordentlichen Arztes oder Oberwundarztes nicht schnell genug geschehen kann. III. Bekanntmachungen: 1) Großherzogl. Ministeriums der Finanzen vom 11. März, wornach in der am Schlusse der Beilage 1 zur Verordnung vom 6. Nov. 1841 über die Waarenversendungen nach anderen Vereinsstaaten ersichtlichen Note, die Ausgleichungsabgabe von vereinsländischen Tabaksfabrikaten betreffend (Regierungsblatt 1841, Seite 304), der Satz 2 zu streichen ist. In Preußen, Sachsen, Kurhessen und dem thüringischen Verein wird demnach von den aus anderen Vereinsstaaten übergehenden Tabaksfabrikaten die Ausgleichungsabgabe nur dann nicht erhoben, wenn die Fabrikate, bei unmittelbarer Versendung aus Fabriken, mit einer Bescheinigung des Amtes

---

welchem das arme Mädchen halb angekleidet und mit furchtbar zusammengezogener Schnürbrust neben dem Bett ausgestreckt gefunden wurde; sie gab kein Lebenszeichen mehr. Da die Verdauung nicht von statten gehen konnte, so war diese Unglückliche erstickt, indem sie sich über die Maaßen geschnürt hatte.

— Die in Leipzig erscheinende „Adelszeitung," welche durch den Tod La Motte Fouqué's ihren Redakteur verloren hatte, wird künftig von dem Grafen Corderon in Nordhausen redigirt werden.

— Eine besondere Merkwürdigkeit ist die Becherpflanze, welche in Menge an steinigen und dürren Stellen der Insel Java wächst. Wäre diese Pflanze nicht vorhanden, so würden alle kleinen Vögel und Thiere des Wassermangels wegen diese Insel verlassen müssen. An jedem Blattstiel der Becherpflanze befindet sich ein kleiner Beutel, der genau wie ein Becher geformt ist, einen Deckel und sogar eine Art Charnier hat, welches über den Henkel des Bechers hinweggeht und ihn mit dem Blatte verbindet. Dieses Charnier ist eine starke Faser, welche sich bei Regenwetter und Thaufall zusammenzieht und dadurch den Deckel öffnet. So werden zahlreiche kleine Becher mit süßem frischem Wasser den kleinen Thieren dargeboten, welche an den Zweigen hinaufklettern, sowie eine große Anzahl geflügelter Geschöpfe, und daraus einen erfrischenden Trank erhalten. Sobald aber die Wolke vorüber ist, und die Sonne wieder scheint, fängt die erwärmte Faser an, sich auszudehnen, schließt den Becher so fest, daß nichts von dem Inhalte verdunsten kann und bewahrt den Vorrath bis zu einer andern Zeit auf.

— Der sibirische Erbsenbaum kommt im Freien ganz gut fort. In einem sandigen Boden gedeiht er am besten und braucht nur in den ersten Jahren Pflege und Nässe. Seine Schoten werden, ehe sie aufplatzen, gedroschen, geben Erbsen, die man kochen, schmoren, mahlen und zum Brodbacken brauchen kann. Es ist eine gesunde Nahrung. Der Baum wird bis 30 Fuß hoch. Man säet den Samen im Frühjahre und versetzt die Bäumchen im April des nächsten Jahres. Auch zu Hecken und Spaliren ist der Baum sehr gut zu gebrauchen. Die im Herbst gesammelten und gehörig getrockneten Blätter geben ein gutes Futter für das Rindvieh. Der Baum ist für unser Klima sehr passend und wohl auch zu Chausseebäumen zu benutzen.

— (Gemeinnütziger Vorschlag.) Die kleine Scheidemünze von Kupfer ist im Verkehr für Wenigbemittelte von großer Bequemlichkeit, und schützt gegen Verlust der jetzt kaum mehr zu handhabenden (in verschiedenen deutschen Staaten kursirenden) kleinen Silberkreuzer. Da man nun das Gute nicht oft genug in des Volkes Gedächtniß bringen kann, so sollte man diesen Kupfermünzen noch einen größern Werth geben, als es der geringe ihres Gehaltes ist, wenn man zwar auf eine Seite das Landeswappen und die Geltung setzte, auf die Rückseite aber ein salomonisches Sprüchwort, ein frommes Sitten-, Klugheits- oder Wirthschaftsgebot einprägte, dessen Einschärfung, so oft man ein Stück Geld in die Hand bekäme, wohl einen guten Eindruck auf alle Gemüther machen und ihr Betragen leiten könnte. Wir machen folgende Vorschläge dazu: „Rechtschaffenheit ist die beste Klugheit." — „Bete und arbeite." — „Wahr' deines Gewerbs, so wahrt es dich." — „Ein Pfennig erspart, ist ein Pfennig Gewinn." — „Arbeitsamkeit und Sparsamkeit!" — „Geduld in Trübsal." — „Ehre Vater und Mutter." — „Zeit ist auch Geld." — „Achte nichts geringe." — „Halte dich vom Unrecht." — „Bedenke das Ende." — „Unrecht Gut hilft nicht." — „Fleißige Hand, fröhliches Herz." u. s. w.

— Die Schwester des berühmten Astronomen W. Herschel, Ms. Karolina Herschel, welche in Hannover lebt, hatte am 16. März das hohe Alter von 94 Jahren erreicht. Ihre königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin geruhten auf diese Veranlassung, diese, auch in der gelehrten Welt bekannte Dame mit einem Besuche zu erfreuen, und derselben ihre Glückwünsche persönlich zu überbringen.

im Versendungsorte versehen sind, daß sie nur aus ausländischen Blättern bestehen. 2) Desselben von dem gleichen Tage, wodurch das Nebenzollamt zweiter Klasse am grenzacher Horn bei Basel in ein Nebenzollamt erster Klasse, und das Nebenzollamt erster Klasse zu Weisweil in ein solches zweiter Klasse verwandelt worden ist. Zugleich wurde dem Nebenzollamt I. am grenzacher Horn die Befugniß zum Begleitscheinwechsel mit dem Hauptzollamt Radolfzell und dem Nebenzollamt I. in Riedern eingeräumt. IV. Stiftungen, welche die Staatsgenehmigung erhielten: Der verstorbene Johann Maurer von Pfaffenweiler hat dem dortigen Schulfond 20 fl. u. die verstorbene Ehefrau Georg Obergfell's, Salome, geb. Rosenfelder, in Münchweiler dem dortigen St. Antonifond die Summe von 10 fl. vermacht. V. Medaillenverleihungen: Se. kön. Hoh. der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Oberlehrer Jakob Koch in Kuppenheim, in Anerkennung seiner seit fünfzig Jahren im Lehrfache bewiesenen Berufstreue und gewissenhaften Pflichterfüllung, die kleine goldene Zivilverdienstmedaille, sowie dem achtzigjährigen Bürger Valentin Helmling zu Neckarau, in Anerkennung seiner langjährigen treuen und vorzüglichen Dienstleistungen als Gemeinderath, Waisenrichter und Mitglied des katholischen Kirchenvorstandes, ebenfalls die kleine goldene Zivilverdienstmedaille, und dem Schullehrer Johann Eberlin von Opfingen, als Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienste, ebenfalls die kleine goldene Zivilverdienstmedaille zu verleihen. VI. Zivildienstnachrichten: Se. königl. Hoh. der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden: dem Physikus Dr. Schürrmaier zu Emmendingen den Titel eines Medizinalraths huldreichst zu verleihen; dem Stadtamtschirurgen Dr. Wolff zu Karlsruhe, unter Enthebung von seinem dermaligen Dienste, die Stelle eines Assistenzarztes bei dem hiesigen Stadtamtsphysikate mit dem Titel als Physikus, sodann die dadurch erledigte Stelle eines Stadtamtschirurgen dem praktischen Arzte, Wund- und Hebarzte Dr. M. Seubert dahier huldreichst zu übertragen. VII. Stellen, die zur Bewerbung bekannt gemacht werden: 1) Die katholische Stadtpfarrei Heidelberg mit einem beiläufigen Jahresertrag von 2000 fl., worauf aber die Verbindlichkeit ruhet, zwei Vikare zu verköstigen und jeden derselben mit 100 fl. jährlich zu salariren, auch ein verzinsliches Kriegskostenkapital von 140 fl. in sechs Jahresterminen an die Gemeinde heimzuzahlen. Man gedenkt damit das katholische Dekanat und die Bezirksschulvisitatur Heidelberg wieder zu verbinden. 2) Die katholische Pfarrei Bühlerthal, Amts Bühl, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 950 fl. in Geld, Holz und Güterbenutzung, worauf die Verbindlichkeit ruhet, einen Vikar zu verköstigen und mit 100 fl. jährlich zu salariren. Gestorben ist: Am 14. Febr. 1843 der pensionirte Regierungsrath Guhmann zu Bruchsal.

* Kehl, 19. März. (Korresp.) Das erste von dem Schleppboote der mainzer Gesellschaft rheinaufwärts geführte Schiff liegt seit 8 Tagen in unserm Hafen und wird heute oder morgen seine Thalfahrt antreten, die es in 2 Tagen von hier bis Mainz vollendet, wogegen zur Bergfahrt 4 Tage erforderlich sind. Daß das Einlaufen dieser Schiffe in unsern Hafen von wesentlichem Vortheil seyn wird und muß, ist so ziemlich anzunehmen, und es wäre bei dieser Lage der Dinge höchst wünschenswerth, daß man mit Ernst an den Bau des hiesigen Hafens ginge. Jetzt ist das Wasser ziemlich nieder, die Zeit zum Ausheben oder Ausbaggern des Hafenbeckens daher höchst günstig; wartet man dagegen wärmere Witterung ab, so hat dieselbe bekanntlich größere Wassermassen im Gefolge und die Arbeiten werden ungleich schwieriger und kostbarer; für die nächste Zukunft dürfte es daher als höchst nothwendig und ersprießlich erscheinen, diesen Hafen vollendet zu sehen. Unsere Regierung aber, die nicht blos den gegenwärtigen Augenblick und das jetzige Bedürfniß im Auge hat, und die von einem höhern Standpunkte aus alle Für und Wider wohl erwägt, scheint diese Nothwendigkeit nicht geradezu annehmen zu wollen, und ich glaube wohl mit Recht; denn die Vollendung der Eisenbahn, deren Eröffnung bis hieher auf 1844 in sichere Aussicht gestellt ist, muß in dem ganzen Speditionswesen und dem Gütertransporte am Oberrheine eine Aenderung bewirken. Unsere Bahn, die sich im Allgemeinen wohl nie mit mehr als $2^1/_2$ bis 3 Proz. verzinsen wird, kann sich nicht auf den Personentransport oder auf geringe Güterverführung allein beschränken; sie muß, Belgiens Beispiel nachahmend, die ganze Waarenbewegung von Mannheim bis hierher, später bis Basel, für sich zu gewinnen suchen, wenn anders der Zinsfuß sich nicht ungünstiger, als oben angedeutet, gestalten soll. Dies zu erringen, wird nur dadurch möglich, daß die Taxen geringer, als die Land- und wo möglich so nieder, als die Wasserfrachten gestellt werden. Tritt dieser Fall ein, so wird wohl Jeder seinen Vortheil so sehr im Auge behalten, daß er, unter Berücksichtigung bedeutend größerer Schnelligkeit, den langsamen Wasserweg verlassend, der Eisenbahn seine Speditionsgüter anvertrauen wird; daß hiernach der Schifffahrt auf dem Oberrheine, selbst mit Schleppbooten, kein günstiges Horoskop gestellt werden kann, liegt wohl auf flacher Hand. Wenn nun aber diese eingestellt würde, wozu einen Hafen in Kehl? Etwa für die geringe Gütermenge, die von einem oder mehreren straßburger Spediteuren vom Kanal aus hierher gelangen würde? Der Vortheil wäre zu theuer erkauft. Wenn nun auch durch die jetzige Schleppschifffahrt für Kehl Vortheil zu erwarten steht, so ist damit noch nicht gesagt, daß dies im Allgemeinen ein Gewinn zu nennen sey. Die Ausladungen, die nun Kehl zu gut kommen, werden dem Hafen Freistett entzogen, und für Baden ist dabei kein reeller Vortheil abzusehen. Dies scheinen mir die Rücksichten zu seyn, von welchen geleitet, unsere Regierung sich noch nicht entschließen konnte, Hand an's Werk zu legen, oder was das Gleiche ist, diese Ausgabe zu veranlassen. Die Lage unseres Bahnhofes ist nun entschieden: er kommt unweit des Rheins in die Nähe des Zollamtes. So gern die Regierung den Wünschen beider Kehl um Verlegung des Bahnhofes zwischen Stadt und Dorf entgegengekommen wäre, so waren doch die höhern Rücksichten, nach welchen die Lenker eines ganzen Staates solche Angelegenheiten zu beurtheilen haben, so überwiegend, daß hier dem Lokalinteresse Kehls nicht die gewünschte Berücksichtigung geschenkt werden konnte. Ich habe mich in einem frühern Artikel in diesem Blatte über diese Frage weitläufig ausgesprochen und zu zeigen gesucht, daß das Interesse der beiden Kehl es wünschenswerth erscheinen lasse, den Bahnhof der Kaserne gegenüber errichtet zu sehen. Meine Ansicht ist noch die gleiche und konnte durch die neuesten Bestimmungen nicht geändert werden. Daß Kehl von den Vortheilen, die es bei der beantragten Lozirung des Bahnhofes hätte erringen können, nun Manches entgehen wird, ist wohl nicht zu bezweifeln. Eine andere Frage ist aber diese: wird Kehl durch die neueste Bestimmung gegen jetzt verlieren oder gewinnen? Ich behaupte gewinnen. Jeder Ort, bei welchem eine Eisenbahn ausmündet, hat immer großen Vortheil davon zu erwarten, wie die Vorkommnisse und Erfahrungen von anderwärts dies uns täglich zeigen. Warum sollte Kehl nicht Gewinn davon ziehen? Man hat behauptet, Kehl sey kein Ziel der Reisenden oder nicht Zweck der Reise, sondern Straßburg. Das mag seyn, ändert aber wohl nicht viel; denn dies war wohl bisher auch der Fall, und dennoch hatte sich unser Ort einer starken Frequenz zu erfreuen. Wenn nun dies sich bisher so gestaltete, so ist doch gewiß zu hoffen und anzunehmen, daß diese Frequenz mit Zunahme der Masse von Reisenden gleichmäßig steigen werde. Nicht alle Reisenden, deren Ziel Straßburg ist, gehen geradezu bis dahin; es gibt deren viele, welche, um Paß- und Douanenformalitäten zu umgehen, in Kehl ihr Absteigequartier nehmen, und von da als Fußgänger oder mittelst der Omnibus diese kleine Wegstrecke zurücklegen. Andere thun ein Gleiches aus Ersparniß, wohl wissend, daß sie in Kehl um vieles billiger zehren, als in der mit Oktroi belasteten Nachbarstadt. Hierzu kommen nun noch alle die Reisenden, welche von Frankreich aus mit dem ersten Bahnzug abgehen wollen; sie werden den Abend vorher in Kehl eintreffen und hier übernachten, ein Verhältniß, das jetzt in Bezug auf die straßburg-baseler Eisenbahn umgekehrt stattfindet. Ich gedenke sonach noch der Masse von Neugierigen, die wenigstens 3 bis 4 Jahre lang (an manchem Ort geht dies noch länger fort) von dies- u. jenseits zuströmen, um ihre Neu- oder Wißbegierde zu befriedigen. Alle diese werden in Kehl einkehren, zehren und mittel-, wie unmittelbar auf die Gewerbe und Produzenten aller Art günstig einwirken. Viele Kehler befürchten nun, alle diese zu hoffenden Vortheile möchten nur etwa den Gewerbetreibenden zu gut kommen, welche zufällig oder absichtlich in der Nähe des Bahnhofes wohnen. Ihnen entgegne ich: schauet doch nach andern Orten und sehet, ob dies in der Wirklichkeit sich so verhält; gewiß nicht; es vertheilt sich Alles so ziemlich und dies muß seyn, da ein, ja zwei Gasthöfe z. B. nicht genügen können und werden. Die sogenannten Krempen, d. h. die mit Konsumtibilien aller Art den straßburger Markt Beziehenden, kommen großentheils schon am Vorabende in Kehl an, und übernachten daselbst, und andere halten sich vor dem Hinübergehen am Morgen oder bei ihrer Zurückkunft auf. Daß diese ein schweres Geld das Jahr hindurch hier zurücklassen, steht ausser Zweifel. Es wollen nun Viele glauben, es werden dieselben, die Eisenbahn benützend, ohne Kehl zu berühren nach Straßburg eilen, und so am Abende gleichmäßig zurückkehren. Sie kennen oder vielmehr wollen die wahre Sachlage aber nicht kennen. Die meisten dieser Marktbezieher kommen hier mit solchen Transporten an, daß sie in Kehl angelangt zum Verführen derselben nach Straßburg doch einen Wagen haben müßten, den sie wohl ziemlich theuer zu zahlen hätten. Die Einrichtung ist nun so, daß die, welche keinen Wagen für sich oder keine ganze Ladung haben, zu 8 bis 10 einen Wagen miethen; sie zahlen dafür 12 kr. für die Hin- und Herreise, und sind nicht gerade an die Minute gebunden, was bei ihren vielen Einkäufen für sie wesentlich ist. Alle diese werden, nach wie vor den alten Weg einschlagend, Kehl der Länge nach durchziehen und ihre alten Kunden nicht vergessen oder vernachläßigen. Es ist überdies noch zu berücksichtigen, daß es diesen Krempen nicht darum zu thun ist, den kürzesten oder geraden Weg zu wählen. Es haben viele noch unterwegs Einkäufe zu machen, und sind daher auf die Einhaltung der langgewohnten Straße hingewiesen. Wenn also einerseits früher genossene Vortheile nicht verloren gehen werden, so läßt sich mit Bestimmtheit voraussagen, daß Kehl im Ganzen gewinnen werde. Die Zahl der Reisenden wird sich nicht nur verzehnfachen, sondern dies Maaß überschreiten und gewiß werden von dieser großen Masse Fremder immer viele freiwillig oder durch die Umstände in Kehl Quartier nehmen. Daß bei einer solchen großen Aenderung einige Privatinteressen gefährdet, ja verletzt werden, ist nicht zu leugnen; aber wo wäre noch eine größere neue Einrichtung ausgeführt worden, wo Beides nicht der Fall gewesen wäre? Was werden z. B. alle die Posthalter auf der bisherigen Landstraße einbüßen, Leute, die ihre Einrichtungen nach dem bisherigen Bedürfnisse getroffen hatten?*) Wie vielen Wirthen wird ein Theil ihres Einkommens dadurch geschmälert werden, daß die Güterfuhren nicht mehr diese Straße befahren werden? Höchst bedauerlich war daher die Erscheinung, Bürger, die bisher im besten Einvernehmen standen, sich nun gegenseitig anfeinden zu sehen, und so Spaltungen zu erzeugen, die oft lange und störend fortwirken. Mißgriffe, um mich gelind auszudrücken, auf der einen, Leidenschaftlichkeit auf der andern Seite können zu nichts Gutem führen. Hoffen wir, daß ruhige Besonnenheit die jetzt aufgeregten Gemüther wieder besänftigen und so die Einigkeit sich unter Kehls Bewohnern wieder herstellen werde, deren Zusammenhalten und besonnene Haltung überhaupt bei der politischen Aufregung der Neuzeit und andern Gelegenheiten sie vor vielen andern Orten ausgezeichnet hat.

— Die großherzogl. Regierung des Oberrheinkreises zu Freiburg bringt mit Beschluß vom 17. März zur öffentlichen Kenntniß, daß die gemeinschaftlich mit Frankreich bei Hüningen erbaute fliegende Brücke über den Rhein vollendet, und nach vorheriger Prüfung ihrer Tauglichkeit unter'm 13. d. M. zum Gebrauch des Publikums eröffnet worden ist.

Freiburg, 10. März. Obwohl die rauhe Witterung dieses Frühjahrs die vorgeschriebene Vertilgung der Raupen zum Theil unnöthig gemacht haben mag, da eine große Anzahl insbesondere durch die anhaltende Kälte in den letztverflossenen 14 Tagen zu Grund gegangen seyn wird, so ist Vorsicht und Aufmerksamkeit der Gutsbesitzer immer noch erforderlich, damit nicht bei eintretender milderer Witterung dieses verheerende Insekt überhand nimmt. Es werden daher die Bürgermeister angewiesen, in Gemäßheit der §§. 3, 4 und 5 der hohen Ministerialverordnung vom 26. Nov. 1839, die vorgeschriebene Nachschau abzuhalten, dabei die erforderlichen Weisungen zu ertheilen, und über deren Erfolg den vorgesetzten Aemtern bis zum 1. künftigen Monats die Anzeige zu machen. Zugleich wird die Gendarmerie beauftragt, diese Anordnung zu überwachen, und in den Orten, wo die Nachschau nicht gehalten, oder die durch die Bürgermeister getroffene Verfügung nicht befolgt wird, dem Amte die Zuwiderhandelnden zur Bestrafung anzuzeigen. Großh. Regierung des Oberrheinkreises.

Freiburg, 22. März. Die Versteigerung der Erdarbeiten für die Eisenbahn in unserm Bezirke war auf den 20. d. M. bestimmt; sie kam aber nicht zu Stande, weil sich keine Unternehmer eingefunden haben. Wir finden diesen Mangel an Steigerungslust begreiflich, weil Erfahrungen zur Beurtheilung eines jeden Unternehmens gehören, die in Bezug auf solche Arbeiten, wie die hier einschlägigen, ihrer Neuheit wegen, noch nicht vorhanden seyn können. Kapitalisten, die im Besitze disponibler Mittel sind, verstehen sich daher nicht gerne zu einem Risiko und der Unbemittelte kann sich aus Mangel der nöthigen Fonds darauf nicht einlassen, wie denn auch mit solchen Steigerern dem Unternehmen selbst nicht gedient seyn könnte. Indessen führt der Umstand, daß keine inländischen Unternehmer sich eingefunden haben, zu der Nothwendigkeit, sich nach ausländischen umzusehen, zu deren Gewinnung, dem Vernehmen nach, bereits gegründete Aussicht vorhanden ist. (F. Z.)

Freiburg, 24. Febr. In Folge hohen Erlasses großherzogl. Ministeriums des Innern vom 10. d. M., Nr. 1329, werden die Aemter des Kreises beauftragt, alle zum Zweck des Wanderns oder Aufenthalts in der Schweiz ausgestellten Heimathscheine nach vorheriger Beglaubigung durch das Amt noch Behufs der von diesseits beizusetzenden Legalisation hierher einzusenden. Großh. Regierung des Oberrheinkreises.

*) Sie werden bei der Staatsregierung gewiß jede gerechte und billige Berücksichtigung finden. Red. d. K. Z.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

März. 22. 23.	Abends 9 Uhr.	Morgens 7 Uhr.	Mittags 2 Uhr.
Luftdruck red. auf 10° R.	27"6.6	27"6.7	27"6.3
Temperatur nach Reaumur	10.5	7.3	15.0
Feuchtigkeit n. Prozenten	0.57	0.80	0.44
Wind m. Stk. (4=Sturm)	NO⁰	N¹	NO²
Bewölkung nach Zehnteln	0.3	0.6	0.4
Niederschlag Par. Kb. Zoll	—	—	—
Verdünstung Par. Zoll H.	—	—	—
März 22. Temp. max. 16.0	untbr. htr.	bbr. trüb.	unthr. htr.
„ 23. „ min. 6.7			

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 24. März: Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Ausserordentliche Vorstellung de Monsieur Bernard Léon, premier Sujet comique du théâtre du gymnase à Paris, Expensionnaire du théâtre de S. A. R. Madame la Duchesse de Berry: La meunière de Marly. Vaudeville en un acte par Melesville. Monsieur Jovial, ou: L'huissier chansonnier. Comédie vaudeville en deux actes par MMr. Théaulon et Chopuart. Suivi de: Le Coiffeur et le Perruquier. Vaudeville en un acte par Scribe.

Todesanzeigen.

[A.213.1] Durlach. Mit tiefer Betrübniß benachrichtigen wir Freunde und Bekannte von dem Ableben unserer lieben Mutter, Großmutter und Urgroßmutter, der verwittweten Frau geh. Hofräthin Julie Bär, geb. Dumberth. Sie starb am 19. d. M., Morgens nach 7 Uhr, an einer Unterleibsentzündung im 63. Altersjahre.

Durlach, den 21. März 1843.

Die Hinterbliebenen.

[A.218.1] Steinmauern. Dem Allmächtigen hat es gefallen, am 19. d. M., Morgens 2 Uhr, unsere innigst geliebte Tochter und Schwester Sophie in ihrem 19. Lebensjahre, nach 2monatlichen Leiden, in ein besseres Jenseits zu rufen. Wir bitten um stille Theilnahme an unserem so schmerzlichen Verlust.

Steinmauern, den 22. März 1843.

Joh. Becker,
nebst Gattin und Geschwistern.

[A.216.1] Frankfurt. ☞ Da mit dem 1. April das zweite Quartalabonnement auf das **Frankfurter deutsche Journal** und die dazu gehörende **Didaskalia** beginnt, so machen wir das verehrte Publikum mit dem Bemerken hierauf aufmerksam, daß man diese täglich erscheinenden Blätter bei allen löblichen Postämtern und Zeitungsexpeditionen bestellen kann. Für Frankfurt ist der vierteljährliche Abonnementspreis 2 fl; eine verhältnißmäßige Preiserhöhung ist jedoch jedes Postamt zu machen berechtigt. Die Insertionsgebühren betragen 8 kr. für die gedruckte schmale Petitzeile; breitere Zeilen und solche aus größerer Schrift werden nach dem Raumverhältniß berechnet.

Frankfurt a. M., im März 1843.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

[231.2] Karlsruhe. (Lehrlingsgesuch.) In eine Material- und Farbwaarenhandlung wird ein mit den nöthigen Schulvorkenntnissen versehener junger Mann von braven Eltern in die Lehre gesucht, welcher sogleich nach Ostern eintreten könnte.

Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[A.220.2] Nr. 2794. Ettlingen. (Der Nordversuch an dem großh. bad. geh. Finanzrath Ehrmann in Karlsruhe betr.)

Wir sind ermächtiget:

1) Demjenigen, welcher zuerst anher vollständig erweislich macht, wer den großh. bad. geh. Finanzrath Ehrmann von Karlsruhe am 10. Dezember 1842 auf der Straße zwischen Frauenalb und Herrenalb meuchelmörderisch überfallen,

sechszig Gulden,

2) Denjenigen, welche neue, auf die Ueberführung des Thäters wesentlichen Einfluß habende, einzelne Thatumstände anher erweislich machen, Jedem

zwei bis vier Kronenthaler,

3) Demjenigen, welcher zuerst den Anstifter der That erweislich macht,

zweihundert fünfzig Gulden

zusichern; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ettlingen, den 11. März 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Hunolstein.
vdt. Gißler,
Akt. Inzipient.

[A.226.3] Oberkirch. (Kunstmühle-, Hofgut- und Waldversteigerung.) Da die in Nr. 50, 57 und 64 der Karlsr. Zeitung auf Montag, den 13., und Dienstag, den 14. d. M., ausgeschriebenen Versteigerungen des zur Verlassenschaftsmasse des Freiherrn Lambert v. Schauenburg-Diebold zu Gaisbach gehörigen Hofguts und Waldung in der Gemarkung Seebach im Kappelerthal, sodann der im Orte Fernach liegenden Kunstmühle, das erwünschte Resultat nicht geliefert haben, so werden auf Antrag der Erbsinteressenten diese Liegenschaften einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, und zwar:

I. am Mittwoch, den 19. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Pflugwirthshause in Ottenhöfen:

a) das Hofgut sammt Zugehörde in der Gemarkung Seebach, taxirt zu 8700 fl.
b) 420 Morgen 314 Ruthen Waldung in Verbindung mit diesem Hofgut in sieben Abtheilungen, taxirt zu 34695 fl.

zusammen taxirt zu 43,395 fl.

II. Am Freitag, den 21. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Ochsenwirthshause zu Fernach:

die von Stein neuerbaute Kunstmühle mit Hofraithe und den dazu gehörigen Gebäulichkeiten, wozu weiter gehören:

a) ca. 1¾ Tauen Wiesen, die sogenannte Freimatte, einerseits der Mühlbach, anderseits die Landstraße,
b) ca. 3 Tauen Wiesen auf der Plaulmatte, einerseits der Mühlbach, anderseits Joseph Fies von Fernach, Alles in der Gemarkung Fernach gelegen und zusammen taxirt zu 37383 fl.

Dann werden wegen eines erfolgten Nachgebots

am Montag, den 24. April d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthause zum grünen Baum in Urloffen einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt:

ca. 2 Tauen 1 Viertel 81 Ruthen Wiesen, die Neumatt genannt, urloffer Banns, Angebot 1100 fl.

Die Steigerungsbedingungen werden vor der Versteigerung eröffnet und können auch vor der Versteigerungstagfahrt schon bei dem Distriktsnotar dahier eingesehen werden.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Zugleich wird bemerkt, daß, im Fall die Kunstmühle mit Zugehörde bei dieser Versteigerung abermals nicht angebracht werden kann, eine Verpachtung derselben an gemeldetem Tage versucht werden wird.

Oberkirch, den 21. März 1843.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Schuster.
vdt. Warth,
Notar.

[A.217.1] Achern. (Aufforderung.) Adolph Schmitt von Kappelrodeck, Soldat bei dem großh. Infanterieregiment Markgraf Wilhelm Nr. 3, hat sich im vorigen Monat, wo er in Urlaub war, auf eine unerlaubte Weise entfernt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen sechs Wochen

bei seinem Regimentskommando einzufinden, andernfalls die gesetzliche Strafe der Entweichung gegen ihn ausgesprochen werden würde.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf den Adolph Schmitt zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Signalement:

Alter, 24 Jahre.
Größe, 5' 6".
Statur, besetzt.
Haare, schwarzbraun.
Stirn, hoch.
Augenbraunen, braun.
Augen, grau.
Nase, proporzionirt.
Mund, mittel.
Kinn, rund.
Gesicht, bleich.
Zähne, gut.

Er trug bei seiner Entfernung ein Paar blaue Pantalonhosen, einen blauen Tschoben, eine blaue Weste, ein Paar Halbstiefel und eine tuchene Kappe.

Achern, den 22. März 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Bach.

[A.204.3] Nr. 2487. Gengenbach. (Fahndung.) In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. entfernte sich der Bürgermeister Mathias Lehmann von Oberharmersbach mit Zurücklassung eines überschuldeten Vermögens heimlich von Hause, ohne daß von seinem Aufenthalt bis jetzt etwas bekannt wurde.

Da ihm das Verbrechen des Betrugs zum Nachtheil seiner Gläubiger zur Last fällt, und er seinen Dienst, wahrscheinlich mit Fortnahme des Gemeindesiegels, höchst verlassen hat, so wird dies zum Zweck der Fahndung und persönlichen Einlieferung desselben unter Beifügung seines Signalements hiemit bekannt gemacht. Zugleich wird Bürgermeister Lehmann aufgefordert, sich wegen seiner unerlaubten Entfernung

binnen 8 Tagen

zu verantworten, widrigens der Bürgermeisterdienst als erledigt betrachtet werden würde.

Signalement:

Alter, 48 Jahre.
Größe, 5' 6".
Statur, untersetzt, stark beleibt.
Haare, schwarz, mit etwas weiß untermengt.
Stirne, hoch.
Augen, grau.
Nase und Mund, mittelmäßig.
Kinn, rund.
Gesichtsfarbe, blaß.
Bart, stark und blond.

Kleidung:

Schwarzreistener Rock mit rothem und weißem Futter, blauer Mantel, eine schwarzmanschesterne oder tuchene Weste, blaue lange Hosen, ein runder schwarzer Filzhut.

Das Siegel, welches er bei sich haben wird, hat die Umschrift: Gemeinde Oberharmersbach.

Gengenbach, den 20. März 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

[A.161.3] Bühl. (Jahrmarktsverlegung.) Mit Bewilligung des großh. Bezirksamtes wird der auf den 8. Mai d. J. fallende hiesige Jahrmarkt wegen der am nämlichen Tage stattfindenden Jahrmärkte auf

Montag, den 15. Mai,

und der Viehmarkt auf

Dienstag, den 16.,

den darauf folgenden Tag, verlegt.

Bühl, den 18. März 1843.

Das Bürgermeisteramt.
Fischer.

[A.202.3] Nr. 3686 — 87. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Die volljährigen ledigen Geschwister Karl Steppe und Genovefa Steppe von Busenbach sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Vornahme der Schuldenliquidation wird daher Tagfahrt auf

Freitag, den 31. d. M.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Diejenigen, welche eine Forderung an sie zu machen haben, werden aufgefordert, um so gewisser bei dieser Tagfahrt ihre Forderungen anzumelden, als man sonst den beiden Geschwistern die Erlaubniß zur Auswanderung und Exportation ihres Vermögens ertheilen werde.

Ettlingen, den 18. März 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Wundt.

[A.229.1] Nr. 5436. Staufen. (Präklusivbescheid.) Alle Diejenigen, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt in der Gantsache des Bürgers Franz Fleig von Heitersheim ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, werden damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Staufen, den 14. März 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Eckert.

[A.227.3] Pforzheim. (Aufforderung.) Julianus und Mainrad Kaufmann von Ersingen, welche sich vor mehreren Jahren nach Nordamerika begeben, und deren Aufenthalt hierorts unbekannt ist, werden andurch aufgefordert

innerhalb 6 Monaten

zur Anwohnung bei der Vermögensabtheilung ihrer verstorbenen Mutter, der Andreas Kaufmann'schen Ehefrau, Josephine, geb. Kasper in Ersingen, sich einzufinden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt würde, welchen solche zukäme, wenn Julianus und Mainrad Kaufmann zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Pforzheim, den 21. März 1843.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Eppelin.

[A.181.3] Nr. 3368.

Karlsruhe. (Dienste.) Bei der Eisenbahnbauadministration können mehrere tüchtige Baliers auf 2 bis 3 Jahre, gegen eine Belohnung von 2 fl. bis 2 fl. 30 kr. täglich, Beschäftigung finden.

Diejenigen, welche einzutreten wünschen, haben alsbald sich bei unterzeichneter Stelle, unter Vorlage ihrer Befähigungs- und Sittenzeugnisse, zu melden.

Karlsruhe, den 15. März 1843.

Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.
Rochlitz.
vdt. Rost.

Staatspapiere.

Paris, 21. März. 3proz. konsol. 82. 45. 3proz. (1841). 4proz. —. —. 5prozent. konsol. 120. 95. Bankaktien 3300. —. Kanalaktien 1280. —. St. Germaineisenbahnaktien 855. —. Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer 295. —. linkes Ufer 121. 25. Orleanser Eisenbahnaktien 675. —. Straßburg-bas. Eisenbahnakt. 218. 75. Blg. 5pz. Anleihe 106¼. (1840) 108. (1842) 108¾. römische do. 107. Span. Akt. 30. Pass. 5⅝. Neap. 107. 90.

Madrid, 13. März. Heute wurden 3proz. mit 25 auf 2 Monate und 5proz. zu 28½ auf 2 Monate geschlossen.

Wien, 18. März. 5proz. Met. 110¾; 4proz. 101⅛; 3proz. 77¾; 1834er Loose 143½; 1839er 115⅛; Esterhazy 51½; Bankaktien 1635; Nordb. 95¼; Mail. Eisenb. 93¾; Raaber Eisenb. 94⅞.

Frankfurt, 22. März.		Prz.	Papier.	Geld.
Österreich.	Metalliquesobligationen	5	—	112⅛
„	„	4	—	102⅜
„	„	3	—	78⅞
„	Wiener Bankaktien	3	—	1996
„	„ „ per ultimo		—	1996
„	fl. 500 Loose do.		—	144¾
„	fl. 250 Loose von 1839		—	116⅞
„	Bethmann'sche Obligat.	4	—	—
„	do.	4½	—	—
„	Wiener Stadtbanko	2½	—	—
Preußen.	Preuß. Staatsschuldscheine	4	—	104⅜
„	50 Thlr. Prämienscheine		—	92½
Bayern.	Obligationen	3½	—	100¾
„	Ludwigskanalakt. inc. d. v. C.		—	76¾
Baden.	Obligationen	3½	—	96⅜
„	L. A. à fl. 50 Loose von 1840		—	53
„	ditto von 1820		—	141
Darmstadt	Obligationen	3½	—	96¼
„	ditto	4	—	102½
„	fl. 50 Loose		—	67¾
„	fl. 25 Loose		—	27½
Frankfurt.	Obligationen	3½	—	102¾
„	Taunusaktien à 250 fl.			388
„	„ „ per ultimo			388
„	Eisenbahnobligationen	4		102
Nassau.	Obligationen bei Rothschild	3½	—	96½
„	fl. 25 Loose		—	24½
Holland.	Integrale-Obligationen	2½	55 13/16	55¾
„	Syndikats	3½	—	—
„	ditto	4½	—	—
Spanien.	Aktivschuld m. 4 C.	5	21⅝	21½
Portugal.	Konsols L. St. à 12 fl.	2½	—	40¾
Polen.	fl. 300 Lotterieloose		—	86
„	do. zu fl. 500.		—	93¼
	Diskonto		2½	—

Geldkurs.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisdor	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsdor	9	40	Laubthaler ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	54	Preuß. Thaler	1	44⅞
Randdukaten	5	33	Fünffrankenthaler	2	20
20 Frankenstücke	9	26	Hochhaltig Silber	24	20
Engl. Guineen	11	54	Geringh. u. mittelh. S.	24	12

Fruchtpreise.

Karlsruhe, 22. März. Auf dem heutigen Fruchtmarkt wurden verkauft: 116 Mltr. Hafer à 7 fl. 30 kr. und 8 Mltr. Wicken à 16 fl. 20 kr. — Eingestellt wurden: 24 Mltr. Hafer.

In der hiesigen Mehlhalle wurden vom 16. bis 22. März eingeführt . . . . . 213,425 Pfund Mehl
davon verkauft . . . . . 144,326 „ „
aufgestellt blieben . . . . . 69,099 „ „

Mit einer Anzeigenbeilage.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.